



Abitur in Schleswig- Holstein

**Abiturprüfung
für Externe**

Inhalt

- 1) **Personenkreis – Wer darf Abitur machen?**
- 2) **Zulassung und Antrag**
- 3) **Abiturprüfungsfächer**
- 4) **Durchführung der Abiturprüfung**
- 5) **Bestehen und Nichtbestehen**
- 6) **Der Krankheitsfall**
- 7) **Ermittlung der Gesamtqualifikation**
- 8) **Erwerb der Fachhochschulreife**

1) Personenkreis – Wer darf Abitur machen?

Bedingungen:

- Vollendung des 19. Lebensjahres*
- Nachweis, dass im letzten Kalenderjahr vor dieser Prüfung keine öffentliche bzw. staatlich anerkannte Ersatzschule besucht wurde
- Nachweis, sich angemessen auf die Prüfung vorbereitet zu haben
- maximal ein erfolgloser Versuch, eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben
- Nachweis, dass bereits kein gleichwertiger Abschluss erworben wurde
- Wohnsitz in Schleswig-Holstein*

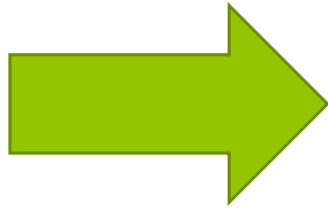
* Ausnahmen mit Begründung möglich

2) Zulassung und Antrag

Die Zulassung erfolgt auf einen formalen Antrag, der an die Schulaufsichtsbehörde gestellt wurde.

Verbindliche Angaben für die Prüfung:

- Wahl der drei schriftlichen Prüfungsfächer mit eA
- Wahl des schriftlichen Prüfungsfaches mit gA
- Wahl der vier mündlichen Prüfungsfächer mit gA
- Angabe, ob die Prüfung als Ganzes oder in zwei Abschnitten abgelegt werden soll



Insgesamt werden acht Prüfungen abgelegt:

schriftlich	mündlich
Fach 1 eA	Fach 5 gA
Fach 2 eA	Fach 6 gA
Fach 3 eA	Fach 7 gA
Fach 4 gA	Fach 8 gA

Folgende Dokumente sind diesem Antrag beizufügen:

- **beglaubigte Abschrift der Geburtsurkunde**
- **ein mit Namen versehenes Lichtbild**
- **ein Lebenslauf mit Bildungsgang**
- **Angaben und Nachweise über die Vorbereitung auf die Prüfung**
- **eine beglaubigte Abschrift der zuletzt besuchten öffentlichen oder staatlich anerkannten Ersatzschule**
- **eine Erklärung, ob früher Versuche gemacht worden sind, eine Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife zu erwerben**
- **eine amtliche Meldebescheinigung**



Wo gibt es die Anträge?

Wer entscheidet über die Zulassung?

Über die Zulassung entscheidet die oberste Schulaufsichtsbehörde. Sie teilt dem/der Bewerber/-in die Entscheidung über die Zulassung sowie Ort und Zeit der Prüfung mit.

Wann muss der Antrag eingereicht werden?

- zu Beginn des 2. Halbjahres der Q2-Phase (13.2.)



**Wohin muss der Antrag
geschickt werden?**

3. Abiturprüfungsfächer

Generell wurden je Profil vier Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau erteilt:

- Deutsch*
- Mathematik*
- Englisch*
- Biologie** bzw. Kunst**

*Kernfach

**Profilmfach

Mögliche Prüfungsfächer

- **im sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld:** Deutsch, Englisch
- **im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld:** Geschichte, Geografie, WiPo, Philosophie
- **im mathematisch-naturwissenschaftlichen Aufgabenfeld:** Mathematik, Chemie, Biologie, Informatik

(Fächer, die nicht oder nicht durchgängig erteilt wurden, sind aus dieser Auflistung gestrichen)

Welche Pflichtfächer müssen abgedeckt werden?

- 1) Die schriftlichen Prüfungen müssen Fächer aus allen drei Aufgabenfeldern abdecken.
- 2) Mathematik, Deutsch oder eine der Fremdsprachen (Englisch) müssen auf erhöhtem Anforderungsniveau geschrieben werden.
- 3) Pflichtfächer insgesamt sind: Deutsch, ein Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Feld, Mathematik, eine Naturwissenschaft und zwei Fremdsprachen.



Somit gibt es 6 Vorgaben.

Beispiel A: Schüler mit NaWi-Profil

schriftlich	mündlich
eA Mathematik	
eA Biologie	
eA Deutsch (oder Englisch)	
gA Geografie (oder Geschichte o. Philosophie o. WiPo)	

Regelüberprüfung:

- 1) Drei Aufgabenfelder abgedeckt?
- 2) Von den Fächern Mathe, Deutsch und einer Fremdsprache werden zwei auf eA geschrieben?
- 3) Mathe erfolgt schriftlich?

Beispiel A

schriftlich	mündlich
eA Mathematik	gA Englisch (oder Deutsch)
eA Biologie	gA Spanisch
eA Deutsch (oder Englisch)	gA Chemie* (oder Informatik)
gA Geografie (Geschichte o. Philosophie o. WiPo)	gA Geschichte* (oder Philosophie o. WiPo)

Regelüberprüfung:

Pflichtfächer abgedeckt?

Deutsch, ein Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Feld, Mathematik, eine Naturwissenschaft und zwei Fremdsprachen?

*** Komplette freie Wahl des Prüflings.**

Beispiel B: Schülerin mit Kunst-Profil

schriftlich	mündlich
eA Mathematik	
eA Kunst	
eA Englisch (oder Deutsch)	
gA Philosophie (oder Geografie o. Geschichte o. WiPo)	

Regelüberprüfung:

- 1) Drei Aufgabenfelder abgedeckt?
- 2) Von den Fächern Mathe, Deutsch und einer Fremdsprache werden zwei auf eA geschrieben?
- 3) Mathe erfolgt schriftlich?

Beispiel B

schriftlich	mündlich
eA Mathematik	gA Deutsch
eA Kunst	gA Spanisch
eA Englisch (oder Deutsch)	gA Biologie (oder Informatik)
gA Philosophie (oder Geografie o. Geschichte o. WiPo)	gA Geografie* (oder Geschichte o. WiPo)

Regelüberprüfung:

Pflichtfächer abgedeckt?

Deutsch, ein Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Feld, Mathematik, eine Naturwissenschaft und zwei Fremdsprachen


*** Komplette freie Wahl des Prüflings.**

Wer stellt die Prüfungen?

- Die Kernfächer Deutsch, Mathematik und Englisch werden zentral gestellt.
- Die anderen Fächer werden dezentral gestellt.

Sind Präsentationen möglich?

Ja. Die Prüflinge können in einem Fach, das ausschließlich mündlich geprüft wird, eine Präsentationsprüfung wählen.

 Das bedeutet nicht, dass nur ein Referat gehalten werden muss. PowerPoint muss beherrscht werden, es muss frei gesprochen werden und am Ende stellt sich der Prüfling in einem Kolloquium den Fragen der Prüfer.

4) Durchführung der Abiturprüfung

- Prüfungszeit für Prüfungen mit eA: 4-5 Zeitstunden
- Prüfungszeit für Prüfungen mit gA: 3-4 Zeitstunden

Ablauf:

- zuerst müssen alle schriftlichen Prüfungen (1. Abschnitt) absolviert worden sein, um zu den mündlichen Prüfungen (2. Abschnitt) zugelassen zu werden
- der zeitliche Abstand zwischen Abschnitt 1 und 2 darf maximal ein Schuljahr betragen

Sind weitere Prüfungen möglich?

Ja. Die Abiturprüfungskommission kann in bis zu zwei Fächern der schriftlichen Prüfungen zusätzliche mündliche Prüfungen ansetzen.

Der Prüfling kann dies auch selbst nach der Bekanntgabe der schriftlichen Leistungen beantragen. Dieser Antrag muss schriftlich eine Woche nach Bekanntgabe der schriftlichen Ergebnisse bei der Abiturprüfungskommission eingereicht werden. Die Meldung ist verbindlich! (Wertung – 50:50)

Bei diesen zusätzlichen Prüfungen bestimmt der Prüfling die Reihenfolge.

Wo ist der Antrag zu finden?

5) Bestehen und Nichtbestehen

Der erste Abschnitt ist bestanden, wenn...

- 1) ...kein Fach mit 0 Punkten abgeschlossen wurde,
- 2) ...wenn in mindestens zwei Fächern (darunter ein Fach mit eA) jeweils 5 Punkte erreicht wurden,
- 3) ...insgesamt 220 Punkte erreicht wurden (660 Punkte sind möglich!).

Beispiel:

○ eA – Mathematik	2 Punkte
○ eA – Kunst	10 Punkte
○ eA – Englisch	5 Punkte
○ gA – Philosophie	8 Punkte

Der zweite Abschnitt ist bestanden, wenn...

- 1. ...kein Fach mit 0 Punkten abgeschlossen wurde,**
- 2. ... wenn in mindestens zwei Fächern jeweils 5 Punkte erreicht wurden,**
- 3. ... wenn mindestens 80 Punkte erreicht wurden (240 Punkte sind möglich!).**

Sind beide Prüfungsteile bestanden, hat der Prüfling die Allgemeine Hochschulreife erworben.

Wurde allerdings die Mindestpunktzahl nicht erreicht (220 + 80), ist die Abiturprüfung nicht bestanden.

Kann bei Nichtbestehen wiederholt werden?

Ja. Dies kann frühestens nach einem Jahr erfolgen. Dabei kann die Abiturprüfung nur im Ganzen wiederholt werden.

Achtung! Für Deutsch gilt ein neuer Themenkorridor, der Prüfling muss sich die Lektüre selbst aneignen!

6) Der Krankheitsfall

Bei einer Erkrankung vor oder während der Prüfung (möglichst vor der Bekanntgabe der zu bearbeitenden Aufgaben), muss der Prüfling unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung der Abiturprüfungskommission vorlegen, damit ein Nachholen möglich ist.

Die Kommission kann ein amtsärztliches Attest einfordern.

Adresse: Kurt-Wagner-Straße 11, 25337
Elmshorn

7) Ermittlung der Gesamtqualifikation

Im ersten Abschnitt können maximal 660 Punkte erreicht werden.

Beispiel:

- eA – Mathematik 2 Punkte x 11 = 22
- eA – Kunst 10 Punkte x 11 = 110
- eA – Englisch 5 Punkte x 11 = 55
- gA – Philosophie 8 Punkte x 11 = 88

 Bestanden! Summe: 275 Punkte
(Minimum: 220 Punkte)

Beispiel:

- eA – Mathematik 2 Punkte x 11 = 22
- eA – Kunst 8 Punkte x 11 = 88
- eA – Englisch 5 Punkte x 11 = 55
- gA – Philosophie 4 Punkte x 11 = 44

 **Nicht bestanden! Summe: 209 Punkte (Minimum: 220 Punkte); eine zusätzliche mündliche Prüfung kann in Betracht gezogen werden**

Durchschnittlich sollten in jedem Fach 5 Punkte erreicht werden ($5 \times 11 \times 4 = 220$ Punkte).

Im zweiten Abschnitt können maximal 240 Punkte erreicht werden.

Beispiel:

- | | |
|------------------|--------------------|
| ○ gA – Deutsch | 5 Punkte x 4 = 20 |
| ○ gA – Spanisch | 2 Punkte x 4 = 8 |
| ○ gA – Biologie | 15 Punkte x 4 = 60 |
| ○ gA – Geografie | 10 Punkte x 4 = 40 |

 Bestanden! Summe: 128 Punkte (Minimum: 80 Punkte)

Achtung! In den mündlichen Prüfungen sind keine Zusatzprüfungen möglich!

Durchschnittlich sollten auch hier 5 Punkte je Fach erreicht werden.

Wie wird aus den Punkten eine Note?

schriftlich	mündlich
eA Mathematik - 22	gA Deutsch - 20
eA Kunst - 110	gA Spanisch - 8
eA Englisch - 55	gA Biologie - 60
gA Philosophie - 88	gA Geografie - 40
1. Abschnitt: 325 Punkte	2. Abschnitt: 128 Punkte
Gesamtpunktzahl: 453 von 900 Punkten = 7,55, entspricht 8 Notenpunkten, das Abitur wurde mit der Note 3,0 bestanden.	

- o **Formel: Gesamtpunktzahl / 60**

8) Erwerb der Fachhochschulreife

Hat ein Prüfling die Abiturprüfung nicht bestanden, wird geprüft, ob der Prüfling den schulischen Teil der Fachhochschulreife bestanden hat.

Von den insgesamt 8 Fächern sind 7 maßgeblich, darunter sind:

- Deutsch,
- eine Fremdsprache,
- Mathematik,
- eine Naturwissenschaft und
- ein gesellschaftswissenschaftliches Fach.

Wann wurde die Fachhochschulreife erlangt?

Wenn...

1. ...in den maßgeblichen Fächern mindestens 35 Punkte in einfacher Wertung erreicht wurden,
2. ...in keinem der maßgeblichen Fächer 0 Punkte vorliegen,
3. ...in den Kernfächern Deutsch, Mathe und Englisch/Spanisch und einem naturwissenschaftlichen Fach mindestens 20 Punkte in einfacher Wertung erreicht wurden und
4. ...in 4 der 7 Fächer (darunter mind. ein Fach mit eA) mit mindestens 5 Punkten in einfacher Wertung bewertet wurden.

schriftlich	mündlich
eA Mathematik – 55 (5 NP)	gA Deutsch – 20 (5 NP)
eA Kunst – 110 (10 NP)	gA Spanisch – 20 (5 NP)
eA Englisch – 55 (5 NP)	gA Biologie – 20 (5NP)
gA Philosophie – 88 (8 NP)	gA Geografie – 16 (4 NP)
1. Abschnitt: 308 Punkte (hier bestanden, 220 erforderlich)	2. Abschnitt: 72 Punkte (hier nicht bestanden, 80 erforderlich)

Regelüberprüfung:

In den maßgeblichen Fächern müssen mindestens 35 Punkte erreicht worden sein.

Ja: 5 (De) + 5 (Ma) + 5 (Eng) + 5 (Bio) + 8 (Philo) + 10 (Ku) + 5 (Spa) = 38 Punkte

schriftlich	mündlich
eA Mathematik – 55 (5 NP)	gA Deutsch – 20 (5 NP)
eA Kunst – 110 (10 NP)	gA Spanisch – 20 (5 NP)
eA Englisch – 55 (5 NP)	gA Biologie – 20 (5NP)
gA Philosophie – 88 (8 NP)	gA Geografie – 16 (4 NP)
1. Abschnitt: 308 Punkte (hier bestanden, 220 erforderlich)	2. Abschnitt: 72 Punkte (hier nicht bestanden, 80 erforderlich)

Regelüberprüfung:

In 4 von 7 Fächern müssen mindestens 5 NP erreicht worden sein.

Ja, z. B. in Deutsch, Kunst, Spanisch und Englisch.

schriftlich	mündlich
eA Mathematik – 55 (5 NP)	gA Deutsch – 20 (5 NP)
eA Kunst – 110 (10 NP)	gA Spanisch – 20 (5 NP)
eA Englisch – 55 (5 NP)	gA Biologie – 20 (5NP)
gA Philosophie – 88 (8 NP)	gA Geografie – 16 (4 NP)
1. Abschnitt: 308 Punkte (hier bestanden, 220 erforderlich)	2. Abschnitt: 72 Punkte (hier nicht bestanden, 80 erforderlich)

Regelüberprüfung:

In Deutsch, Mathe, einer Fremdsprache und einer Naturwissenschaft müssen 20 Punkte erreicht worden sein.

Ja: 5 (De) + 5 (Ma) + 5 (Eng) + 5 (Bio) = 20

Achtung! Hätte der Prüfling nur 4 NP in Biologie/De/Ma/Eng/Spa, hätte er nicht die Bedingungen erfüllt!

Merkzettel

1. **Antrag rechtzeitig stellen**
2. **Faustregel: Mindestens in jedem Fach 5 NP erreichen**
3. **Rechtzeitig im Krankheitsfall reagieren**
4. **Zusatzprüfungen ggf. in Betracht ziehen**
5. **Alle Anmeldezeiten/Anmeldungen sind verbindlich und können nicht geändert werden!
Vollständige Namen (auch Zweitnamen) müssen im Antrag immer angegeben werden!!!**

Quellen

Die Regelungen für diese Prüfung finden Sie in der

→ Landesverordnung über die Abiturprüfung für Externe sowie für Schülerinnen und Schüler an nicht staatlich anerkannten Ersatzschulen und Waldorfschulen (APVO-NW)

Für die Prüfungen der einzelnen Fächer gelten die

→ Lehrpläne für die Sekundarstufe II sowie die

→ Fachanforderungen für die Abiturprüfung und in den Fächern mit landesweit zentral gestellten Aufgaben die

→ Themenkorridore.

Stand: 16.08.2020